Der Referent Hans Mönninghoff

1977 – 1986 beratender Ingenieur für Wasser und Energie

1986 – 1989 Landtagsabgeordneter der GRÜNEN

1989 – 2013 Wirtschafts- und Umweltdezernent der LHH

2015 – 2021 erst Vorstand, dann Aufsichtsratsvorsitzender der NaturEnergie Region Hannover e.G.

HANS MÖNNINGHOFF
INGENIEURBÜRO FÜR WASSERBAU UND ENERGIETECHNIK
(ING. grad.)
Klaranlagen · Grundbau · Fischteiche
Ingenieurbiologische Bauverfahren
Ökologische Gutachten
Solaranlagen · Biogasanlagen
Neue Heizsysteme · Energieberatung
Optimierungsgutachten
Hans Mönninghoff (Ing. grad.) Energie- und Umweltzentrum · 3257 Springe 3

1980 Bau einer der ersten Biogasanlagen

WINDKRAFT - FEST

Sonntag, 5.9.1993, 11 Uhr

in Coppenbrügge-Brünnighausen

Einweihung der 1. Windkraftanlage

Begrüßung:
Hans Mönninghoff, Umweltdezernent von Hannover

Baubeginn der 2. Windkraftanlage

1. Spatenstich:
Hans-Albert Lennartz, Regierungspräsident Hannover

Informationsstände über:

Windenergie-Betreibergemeinschaften
Stromeinsparmöglichkeiten
Solarzellen und Sonnenkollektoren
Atomausstieg, Klimaschutz
Umweltschutz allgemein und manches mehr

ATOMKRAFT? NEIN DANKE

Für Essen und Trinken ist gesorgt

Neues Öko-Strom-Projekt

BILD Gesucht! 13.05.2

1000 Leute, die viel Wind machen

Neustadt – **Wer schon immer viel Wind machen wollte, hat jetzt die Chance. In Eilvese entsteht ein Bürgerwindpark – vier Anlagen (je 185 Meter hoch) für 18 Millionen Euro.**

Initiator ist die Genossenschaft „Natur Energie". Im Vorstand: Hannovers langjähriger Umweltdezernent Hans Mönninghoff (Grüne).

Ab 2000 Euro kann man sich für mindestens fünf Jahre einkaufen, es soll drei Prozent Dividende geben. Bis zu 1000 Leute können mitmachen. Mönninghoff: „Wir produzieren zu 100 Prozent Ökostrom, wollen viele Menschen erreichen."

30 000 Kilowattstunden sollen pro Jahr produziert, bis zu 18 000 Menschen versorgt werden – für 26,95 Cent pro Kilowattstunde. Infos: www.naturernergie-hannover.de

Die Initiatoren: Hans Mönninghoff, Peter Trute, Marcus Biermann (v.l.)

oto: M. PRELL

Wir brauchen Windenergie als einen Baustein der zukünftigen Energie-versorgung um die Klimakatastrophe zu verhindern und unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen.

Aber auch die Bevölkerung im Umkreis um die Anlagen muss Vorteile von den Projekten haben!

Übliche Varianten der Struktur von Windparks

1) Konzerne übernehmen den Standort und machen ein lukratives Geschäft.
2) Projektentwickler nehmen den Standort unter Vertrag und verkaufen die Anlagen nach Fertigstellung mit Gewinn an Kapitalanleger.
3) Die Grundstückseigentümer gründen eine Gesellschaft, bedienen sich nur einer Planungsfirma und finanzieren und betreiben den Windpark selber.

Niedersachsen will gesetzlich regeln, dass Kommunen und Anwohner*innen von neuen Windparks profitieren

Nach einem Gesetzesentwurf, der zur Zeit zur Beratung im Landtag ist, kann die Bevölkerung im Umkreis der Windparks auf verschiedene Weise profitieren (Stand Gesetzentwurf 16.05.2023):

Die Anlagenbetreiber müssen 0,2 Cent pro KWh als „Akzeptanzabgabe“ an die Kommune zahlen, die damit soziale, kulturelle oder ökologische Projekte finanzieren muss. Pro Anlage sind das ca. 20.000 € pro Jahr. Außerdem müssen die Investoren Bewohner*innen im Umkreis von 5 km festverzinsliche „Sparprodukte“ von Banken ab 500 € pro Person im Umfang von 10 % des Eigenkapitals der Anlagen anbieten. Die Verzinsung richtet sich nach dem Ertrag der Anlagen, die auch der Investor für sein eigenes eingesetztes Kapital erzielt.

Alternativ zu obigem kann der Investor die Gemeinde und Einzelpersonen im Umkreis von 5 km und Bürgergesellschaften wirtschaftlich an dem Windpark beteiligen. Die Beteiligung muss mindestens 20 % des Eigenkapitals des Windparks betragen. Bei dieser Lösung verdient die Kommune eventuell mehr als 0,2 Cent pro KWh und über die Bürgerenergiegesellschaften können sich auch Menschen beteiligen, die weiter als 5 km vom Anlagenstandort wohnen.

Was ist eine Bürgerenergiegesellschaft:

Nach § 3 (15) des EEG sind Bürgerenergiegesellschaften definiert als Genossenschaften oder andere Rechtsformen (GmbH und C0. KGs):

a) die aus mindestens 50 natürlichen Personen bestehen,

b) bei der mindestens 75 Prozent der Stimmrechte bei natürlichen Personen liegen, die in einem Umkreis von 50 Kilometern um die geplante Anlage wohnen,

c) bei der die Stimmrechte, die nicht bei natürlichen Personen liegen, ausschließlich bei kleinen oder mittleren Unternehmen oder bei kommunalen Gebietskörperschaften liegen,

d) bei der kein Anteilseigner der Gesellschaft mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft hält.

Warum Bürgerenergiegesellschaften:

- **Die Bevölkerung um die Anlagen herum kann sich an den Anlagen beteiligen.**
- **Die Kommune kann mit ihrem lokalen Energieversorger Eigentümerin werden.**
- **Der Rest kann mit regionalen Banken finanziert werden.**
- **Die Bürgerenergiegesellschaft hat ihren Sitz in der jeweiligen Kommune; somit kommen die Steuereinnahmen den Standorten zu Gute.**

So verbleibt ein Maximum der Wertschöpfungskette in der Region!

Organisation von Bürgerwindgesellschaften

1) Eine Gruppe von interessierten Menschen gründet für Bau und Betrieb einer oder mehrerer Windkraftanlage eine Genossenschaft oder GmbH & Co. KG; Probleme: Hoher Kapitalbedarf (mind. 5 Mio. pro Anlage); erhebliche Risiken in der Planungs- und Bauphase und hoher Organisationsaufwand, der ehrenamtlich kaum zu schaffen ist.
2) Man bedient sich einer schon bestehenden Bürgerenergiegesellschaft.

Man kann einen Windpark als Genossenschaft betreiben, wenn Projekt jedoch wirtschaftliche Probleme bekommen, schlagen diese auch auf die anderen Aktivitäten der Genossenschaft durch. Daher (und aus anderen Gründen) ist es sinnvoller, die Bürgerwindgesellschaft als GmbH & Co KG zu organisieren.

Beispiel der Organisation eines Bürgerwindparks als GmbH & Co. KG in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft NaturEnergie Region Hannover e.G.

Die Naturenergie-Verwaltungs-GmbH, 100%-Tochter der NaturEnergie Region Hannover e.G., plant, finanziert und betreibt den Windpark. Sie ist „Komplementärin“ und trägt das Haftungs- und theoretisch vorhandene Insolvenzrisiko.

Die Gesellschafter*innen der Kommanditgesellschaft („Kommanditisten“) entscheiden alles entsprechend Ihren eingezahlten Gesellschaftsanteilen. Sie profitieren von den Anlagen entsprechend ihrer Einlage und tragen auch nur für diese ein Risiko (keine Gesamthaftung oder Nachschusspflicht).

<u>Gesellschafter*innen können sein:</u>

- **jede Privatperson im Umfeld des Windparks mit einem Betrag in gewünschter Höhe;**
- **die Kommune bzw. der kommunale Energieversorger;**
- **die Grundstückseigentümer*innen des Windparks;**
- **Die Genossenschaft NaturEnergie Region Hannover eG. Dort kann man mit Anteilen à 2.000 € Mitglied werden und profitiert von der Summe aller PV-Anlagen und Windparks, an denen die e.G. beteiligt ist (kein Aufwand, Gesellschafter der GmbH & Co. KG Unternehmer zu werden, ganz breit gestreutes Risiko der Einlage).**

Die NaturEnergie Region Hannover eG

wurde 2008 gegründet und hat zurzeit ca. 360 Mitglieder aus der Region Hannover. Die e.G. betreibt aktuell 31 PV-Anlagen mit ca. 20.000 m² PV-Modulen und über eine 100%-Tochter-GmbH zwei Bürgerwindparks, einen davon in Uetze. Zwei weitere Windparks sind in konkreter Planung.

Einige Mitglieder unserer Genossenschaft

Unser Ziel ist, an der klimaneutralen Region Hannover mitzuarbeiten.

Was sollte in Springe geschehen ?

- **Grundstückseigentümer sollten sich unbedingt erst zusammenschließen, ehe einzelne Eigentümer Verträge mit Projektentwicklern abschließen.**
- **Die Grundstücksgemeinschaft sollte bereit sein, Bürgerenergiegesellschaften an den Windparks zu beteiligen und dies von Anfang an in Verträgen mit Projektentwicklern verbindlich vorgeben.**

Die Gemeinde/Stadt hat einen starke Hebel, eine Bürgerbeteiligung durchzusetzen, wenn sie selber Eigentümerin von Flächen im jeweiligen Planungsgebiet ist. Denn der Park kann nur mit der Zustimmung <u>aller</u> Flächeneigentümer*innen realisiert werden!!!

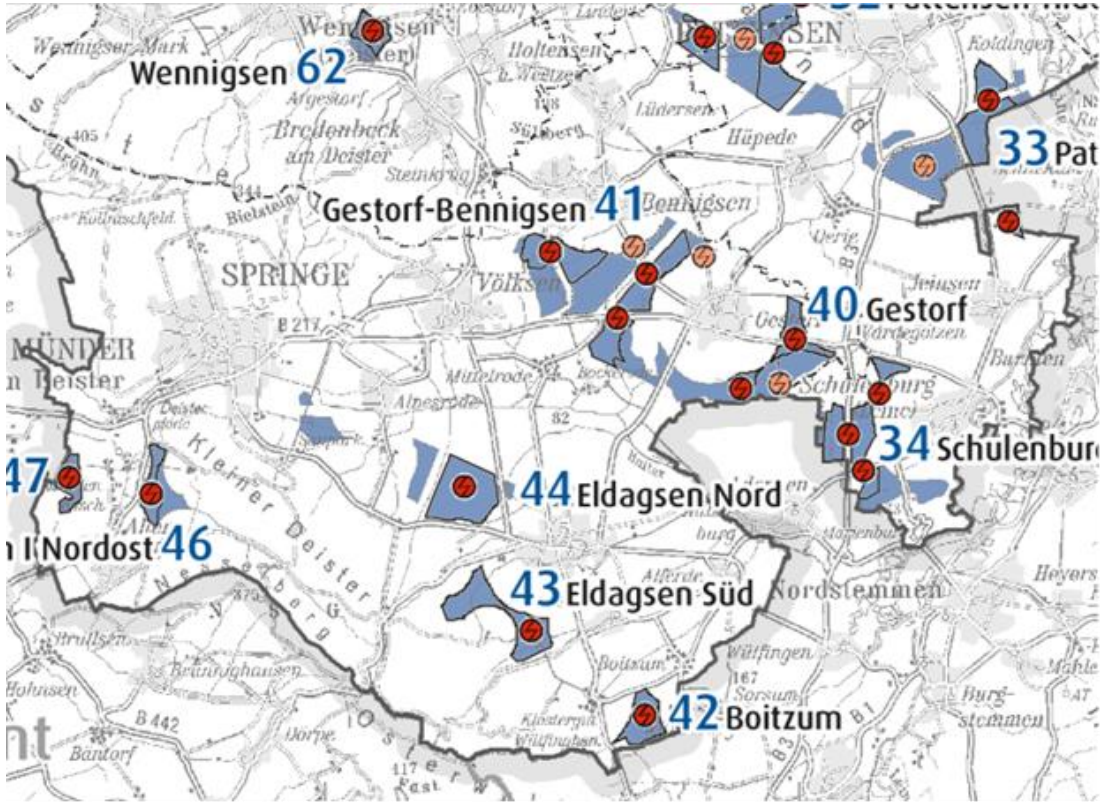

Danke für Ihr Zuhören

www.naturenergie-hannover.de

hans.moenninghoff@htp-tel.de